

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 21:02

Zitat von Caro07

Das könnte auch eine rechtliche Frage sein. Unser Schulsozialarbeiter sagte mir, wenn die Eltern nicht wollen und das Kind einen gepflegten Gesamtzustand zeigt, hat das Jugendamt keine Handhabe ein Kind aus der Familie herauszunehmen. Es ist die Frage, welche rechtliche Handhabe das Jugendamt bei Dauerschulschwänzen hat. Ich hatte noch nie einen Dauerschwänzer.

Mag ja sein, aber in meinen Augen ist das genauso klassische Kindeswohlgefährdung. Das Recht auf Bildung ist ja gefährdet.

Zitat von aleona

Hä, du schreibst doch selbst einmal, dass das JA nichts macht, weil es keine Gefährdung sieht und dann, dass es doch was macht (Polizei zB), ja, was denn nun?

Das Jugendamt setzt nichts durch. Die Polizei wurde irgendwie organisiert, hatte aber keinen Zutritt zur Wohnung. Die Eltern müssen die wohl nicht rein lassen.